14. Januar 2004

48. Sitzung des Stadtrates

Am 16.12.2003 fand die 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Informationen und Mitteilungen
2. Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) (Vorlage Bürgermeister)
3. Änderung des Termins des Borbergfestes im Jahr 2005 (Vorlage Verwaltungs- und Finanzausschuss)
4. Verkauf von Flurstücken (§ 90(1) SächsGemO) (Vorlage Bürgermeister)
5. Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf, Gemarkung Burkersdorf (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) hier: Abwägungsbeschluss (Vorlage Technischer Ausschuss)
6. Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf, Gemarkung Burkersdorf (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) hier: Beitrittsbeschluss (Vorlage Technischer Ausschuss)
7. Vergabe von Elektroleistungen für die Umgestaltung Brühlplatz in Kirchberg (Vorlage Technischer Ausschuss)
8. Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung „Hartmannsdorfer Straße“ LOS 2 (Vorlage Technischer Ausschuss)
9. Aufhebung des Beschlusses 45/03 (Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung für das Jahr 2002) (Vorlage Bürgermeister)
10. Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2004 (§ 36 (2) SächsGemO) (Vorlage Bürgermeister)

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

11. Informationen und Mitteilungen

Zu TOP 2:

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Der Beschlussvorschlag des Bürgermeisters „Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) Vom ... .“ wurde mehrheitlich abgelehnt.

zu TOP 3:

Änderung des Termins des Borbergfestes im Jahr 2005

Im Jahre 2005 begehen die FFW Kirchberg und Saupersdorf ihr 150-jähriges bzw. 125-jähriges Gründungsjubiläum. Auch aus diesen Anlässen wurde vom Kreisfeuerwehrverband der 7. Kreisfeuerwehrtag nach Kirchberg vergeben und soll im gleichen Zeitraum der Feierlichkeiten zu diesen Jubiläen stattfinden. Auf Vorschlag des Festausschusses der Feuerwehren sollten die Feierlichkeiten und der Kreisfeuerwehrtag im Zeitraum vom 6. Mai bis 8. Mai 2005 stattfinden. In der Marktsatzung der Stadt Kirchberg vom 01.11.1995, zuletzt geändert am 30.10.2001, ist in Anlage 1 festgelegt, dass das Borbergfest jährlich am 1. Samstag im Monat Juni, somit am 4. Juni 2005 stattfinden sollte. Die zeitliche Nähe zweier für die Stadt Kirchberg bedeutsamer Veranstaltungen wird nicht als günstig erachtet. Es sollten somit, auch zur Bündelung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen und der zu erwartenden größeren Resonanz, die Termine in Übereinstimmung gebracht werden.

Folgender Beschluss wurde gefasst: Beschluss 79/03:
Der Stadtrat beschließt, dass in Abänderung der Anlage 1 zur Marktsatzung der Stadt Kirchberg das Borbergfest im Jahr 2005 am Samstag, dem 7. Mai, stattfindet.

Zu TOP 4: - Verkauf von Flurstücken

1. Verkauf des Flurstückes 1036/1 der Gemarkung Kirchberg, A.-Günther-Weg 1 in 08107 Kirchberg

Das Flurstück und die Immobilie Anton-Günther-Weg 1 in Größe von 10.619 m² (ehem. Kinderkrippe), Baujahr 1935/1936, wird seit 1994 nur zeitweise als ABM-Unterkunft genutzt und ist sonst leerstehend. Aufgrund des Leerstandes und der in den letzten Jahren nicht durchgeführten Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist das Gebäude zunehmend vom Verfall bedroht und wurde deshalb mehrfach im Amtsblatt „Kirchberger Nachrichten“ und in der „Freien Presse“ zum Verkauf ausgeschrieben.

Folgender Beschluss wurde gefasst: Beschluss 80/03:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf des Flurstücks 1036/1 der Gemarkung Kirchberg, A.-Günther-Weg 1,

2. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 137/3 der Gemarkung Kirchberg

Das sich in Eigentum der Stadt Kirchberg befindliche baureife Grundstück, Flurstück 137/3 der Gemarkung Kirchberg, Am Walksteig, mit einer Größe vom 1.711 m² wurde mehrfach ausgeschrieben. Mit Schreiben vom 09.12.2003 beantragen] den Kauf einer Teilfläche des Flurstückes 137/3 in Größe von 850 m² zwecks Bebauung. Die verbleibende Teilfläche kann aufgrund der Lage und des Grundstückszuschnittes einer späteren Vermarktung zugeführt werden.

Folgender Beschluss wurde gefasst: Beschluss 81/03:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf eines aus dem Flurstück 137/3 der Gemarkung Kirchberg auszugliedernden Flurstückes in Größe von ca. 850 m²

Der Preis pro m² beträgt 42,00 EUR, so dass sich der Kaufpreis aus der Multiplikation mit der Flurstücksgröße lt. Veränderungsnachweis zzgl. der Kosten für die Flurstücksteilung ergibt.

Zu TOP 5:
Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf, Gemarkung Burkersdorf (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) hier: Abwägungsbeschluss
Mit Erteilung der Genehmigung o.g. Satzung am 07.09.03 wurde durch das Regierungspräsidium Chemnitz die Maßgabe erteilt, den Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft neu zu ermitteln, den berührten Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Bürgern vorzulegen. Die Beteiligung erfolgte nach § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB. Das Ergebnis ist abzuwägen.
Beteiligt wurden das Staatliche Umweltfachamt Plauen und das Landratsamt Zwickauer Land, Untere Naturschutzbehörde.
Folgender Beschluss wurde gefasst:
Beschluss 82/03:
Der Stadtrat hat die von den Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Nr. 2 abgeforderten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Bürger zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf, Gemarkung Burkersdorf, Flurst.-Nr. 152/2, 153, 159/1, 161, 164/1, 173, 173a, 176/7, 176/8, Teilfläche von 177/2 mit folgendem Ergebnis geprüft:
- berücksichtigte Anregung von
  . Anlage 1

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu TOP 6:
Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf, Gemarkung Burkersdorf (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) hier: Beitrittsbeschluss
Folgender Beschluss wurde gefasst:

Beschluss 83/03:
Die in die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung eingearbeiteten Maßgaben, Auflagen und Hinweise gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 17.09.2003 zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf werden vom Stadtrat bestätigt.
Die Maßgaben, Auflagen und Hinweise treten mit satzungsänderndem Beschluss dem Satzungsbeschluss Nr. 47/03 vom 24.06.2003 (Beitrittsbeschluss) bei.

Zu TOP 7:
Vergabe der Elektroleistungen für die Umgestaltung Brühlplatz in Kirchberg
Im Zuge der Umgestaltung des Brühlplatzes war es notwendig, Elektroleistungen zu planen und auszuschreiben. Es wurden 6 ortsansässige Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.
Folgender Beschluss wurde gefasst:
Beschluss 84/03:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Elektroleistungen für die Umgestaltung Brühlplatz an die
Firma Elektro Müller Kirchberg
zu einem Angebotspreis von 33.006,59 EUR
als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Zu TOP 8:
Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung „Hartmannsdorfer Straße“ LOS 2
Die Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Hartmannsdorf.
Die Förderung erfolgt über das Amt für Ländliche Neuordnung und wird zu 60 % aus Mitteln des Bundes und 40 % aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert.
Die Maßnahme wurde im „Sächsischen Ausschreibungsblatt“ Nr. 43/2003 öffentlich ausgeschrieben.

Folgender Beschluss wurde gefasst:
Beschluss 85/03:
Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Hartmannsdorfer Straße“ LOS 2 an die
Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Crossen
zu einem Angebotspreis von 416.279,31 EUR
als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Zu TOP 9:
Aufhebung des Beschlusses 45/03 (Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung für das Jahr 2002)
Mit Beschluss 45/03 vom 24.06.2003 hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg den Kämmerer der Gemeinde Crinitzberg, Herrn Hänel, beauftragt, die Jahreshaushaltsrechnung für das Jahr 2002 der Stadt Kirchberg zu prüfen. Im Gegenzug hätte Frau Taggeselle den Haushalt der Gemeinde Crinitzberg geprüft.
Aus Zeitgründen und mit Einverständnis der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Zwickauer Land wurde die Prüfung nicht durchgeführt und es wurde vorgeschlagen, diesen Beschluss aufzuheben.
Folgender Beschluss wurde gefasst:
Beschluss 86/03:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 45/2003, Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Kirchberg durch Herrn Hänel, zu.

Zu TOP 10:
Beschlussfassung des Stadtrates über die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2004 (§ 36 (2) SächsGemO)
Dem Stadtrat wurden die Termine für die Durchführung der Sitzungen des Stadtrates, des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses für das 1. Halbjahr 2004 vorgeschlagen.
Die Sitzungen des Stadtrates werden in der Regel im Ratssaal durchgeführt und beginnen jeweils 19.00 Uhr.

Die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Technischen Ausschusses werden im Sitzungszimmer (bis zur Beendigung der Baumaßnahmen - im Sitzungszimmer des Bauamtes, Altmarkt 1) bzw. im Ratssaal durchgeführt.

Folgender Beschluss wurde gefasst: Beschluss 87/03:
Der Stadtrat beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2004 zu folgenden Terminen durchzuführen:
27.01.2004; 26.02.2004; 23.03.2004;
27.04.2004; 25.05.2004; 22.06.2004.

Bekanntmachung der Stadt Kirchberg

Genehmigung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für einen Bereich im Ortsteil Burkersdorf, Gemarkung Burkersdorf (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB), Flurstück-Nr. 152/2, 153, 159/1, 161, 164/1, 173, 173a, 183, Teilflächen von 177/2, 176/7, 176/8

Die am 24.06.2003 vom Stadtrat der Stadt Kirchberg als Satzung beschlossene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu den Flurst.-Nr. 152/2, 153, 159/1, 161, 164/1, 173, 173a, 183, Teilflächen von 177/2, 176/7, 176/8 der Gemarkung Burkersdorf wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung tritt am 14.01.2004 in Kraft. Jedermann kann diesen Plan und die Begründung dazu von diesem Tag ab in der Stadtverwaltung Kirchberg, Altmarkt 1, Bauamt,. Zimmer Nr. 6, während der Dienststunden

Montag und Mittwoch:		8.00 – 12.00 Uhr
	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag:		8.00 – 12.00 Uhr
	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:		8.00 – 12.00 Uhr
	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:		8.00 – 12.00 Uhr

einsehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kirchberg, den 14.01.2004
W. Becher, Bürgermeister

Wasserwerke bieten Zähleraustausch an

Grundstücksbesitzer, die wegen eines überdimensionierten Wasserzählers ab 2004 einen unverhältnismäßig hohen Grundpreis bezahlen müssten, können ab sofort bei den Wasserwerken Zwickau den Austausch ihres Zählers beantragen. Sofern diese Maßnahme technisch vertretbar ist, was unter anderem von der Zahl der Zapfstellen und den Verbrauchsdaten abhängt, wird das Unternehmen die Wasseruhren nach und nach ersetzen. Wie die Wasserwerke mitteilten, soll dieses erste Auswechseln des Zählers kostenfrei sein. Zähler mit der geringsten Dimensionierung QN 2,5 können nicht ersetzt werden. Der niedrige Grundpreis wird dann ab dem Zeitpunkt der Antragstellung berechnet, vorausgesetzt der Tausch erweist sich als gerechtfertigt. Härtefallregelungen für sozial Schwache wird es auch geben. Das seien absolute Einfallentscheidungen, hieß es. (HPK -aus FP vom 23.12.03)

Nächster Redaktionsschluss: 19. Januar 2004
Nächster Erscheinungstag: 28. Januar 2004

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber: **Stadt Kirchberg und Secundo-Verlag GmbH, 08496 Neumark/Sachsen**
Druck und Verlag: Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Kirchberg, Wolfgang Becher
Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Das Redaktionskollegium - Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Tel. 037602/83100 oder 83113, Fax 037602/83299, eMail: stadt.kirchberg@kin-sachsen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Peter Geiger, Geschäftsführer des Secundo-Verlag GmbH
Erscheinungsweise: Vierzehntägig, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Die Wasserwerke Zwickau GmbH informiert

Ab 1. Januar 2004 ändert sich die Grundpreisberechnung im Trinkwasser und Abwasser sowie die Ergänzenden Bedingungen der Wasserwerke Zwickau GmbH zur AVB Wasser V und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der Wasserwerke Zwickau GmbH wie folgt: Wenn nicht gesondert darauf hingewiesen wird, gelten die Änderungen für die Tarifgebiete I und II.

Tarifgebiet I: gültig für die Städte und Gemeinden Crimmitschau, Fraureuth, Hartenstein, Langenweißbach, Langenbernsdorf, Lichtentanne, Mülsen, Neukirchen, Neumark, Reinsdorf, Werdau, Wildenfels, Wilkau-Haßlau, Zwickau

Tarifgebiet II: gültig für die Städte und Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg

Trinkwasser:

1. Änderung Grundpreisberechnung

Die Berechnung der ab 01.01.2004 gültigen Grundpreise erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) und den Ergänzenden Bedingungen der Wasserwerke Zwickau GmbH.

Der Grundpreis für jeden Kunden richtet sich nach der Nennleistung des Wasserzählers und dem Jahresverbrauch und beträgt monatlich: (der zurzeit gültige Umsatzsteuersatz beträgt 7 %).

Nennleistung Wasserzähler	bis QN 2,5			bis QN 6			bis QN 10		
Verbrauch in m³	0 - 10	11 - 400	> 400	0 - 10	11 - 400	> 400	0 - 10	11 - 400	> 400
Grundpreis € netto	11,00	16,00	39,00	22,00	33,00	44,00	164,00	175,00	186,00
Grundpreis € brutto	11,77	17,12	41,73	23,54	35,31	47,08	175,48	187,25	199,02

Nennleistung Wasserzähler	bis QN 15	bis QN 25	bis QN 40	bis QN 60	bis QN 150	bis QN 600
Verbrauch in m³	ab 0	ab 0	ab 0	ab 0	ab 0	ab 0
Grundpreis € netto	200,00	350,00	500,00	650,00	750,00	900,00
Grundpreis € brutto	214,00	374,50	535,00	695,50	802,50	963,00

2. Die Ergänzenden Bedingungen der Wasserwerke Zwickau GmbH zur AVB Wasser V werden mit Wirkung zum 01.01.2004 wie folgt geändert: 1) Punkt 13 (1) Satz 3 erhält folgende neue Fassung: Der Kunde darf daran weder Änderungen noch sonstige Maßnahmen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen oder durch Dritte dulden.

2) Punkt 13 (3) erhält folgende neue Fassung: Die Verlegungs- und Änderungskosten gemäß § 18 (2) AVB Wasser V sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

3) Punkt 13 (1) wird um folgenden Satz 4 erweitert: Änderungen an der Wasserzähleranlage werden auf Antrag des Kunden durch die Wasserwerke Zwickau GmbH nach den jeweils gültigen Vorschriften geprüft und in zulässiger Weise durchgeführt.

4) Punkt 21 erhält folgende neue Fassung:

21 Preise, Umsatzsteuer

(1) Die Preise bestimmen sich nach dem Preisblatt der Wasserwerke Zwickau GmbH, wobei die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen ist.

(2) Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Mengenpreis. Der Grundpreis wird auf der Grundlage der Nennleistung des Wasserzählers und der gemessenen Trinkwassermenge des Abrechnungsjahres ermittelt. Ist kein Wasserzähler eingebaut, so ist die Nennleistung des zuletzt eingebauten Wasserzählers bzw. des nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen einzubauenden Wasserzählers entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt der Wasserwerke Zwickau GmbH zu Grunde zu legen.

Abwasser: Tarifgebiet I

1. Änderung Grundpreisberechnung

Die Berechnung der ab 01.01.2004 gültigen Grundpreise erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der Wasserwerke Zwickau GmbH.

Nennleistung		bis QN 2,5			bis QN 6			bis QN 10	
Wasserzähler									
Verbrauch in m³	0 - 10	11 - 400	> 400	0 - 10	11 - 400	> 400	0 - 10	11 - 400	> 400
Grundpreis € netto	11,00	18,00	44,00	25,00	37,00	50,00	185,00	197,00	209,00
Grundpreis € brutto	12,76	20,88	51,04	29,00	42,92	58,00	214,60	228,52	242,44

Nennleistung	bis QN 15	bis QN 25	bis QN 40	bis QN 60	bis QN 150	bis QN 600
Wasserzähler						
Verbrauch in m³	ab 0	ab 0	ab 0	ab 0	ab 0	ab 0
Grundpreis € netto	225,00	394,00	563,00	731,00	844,00	1.013,00
Grundpreis € brutto	261,00	457,04	653,08	847,96	979,04	1.175,08

Der Abwassergrundpreis richtet sich nach der bezogenen Trinkwassermenge des Abrechnungszeitraumes und der Nennleistung des eingebauten Wasserzählers und beträgt monatlich: (Der zurzeit gültige Umsatzsteuersatz beträgt 16 %).

2. Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der Wasserwerke Zwickau GmbH werden mit Wirkung zum 01.01.2004 wie folgt geändert:

§ 27 II AEB erhält folgende neue Fassung:

Bemessungsgrundlagen sind:

a) Der Grundpreis wird für jedes an die öffentliche zentrale Abwasseranlage angeschlossene Grundstück berechnet.

b) Für die Berechnung des Grundpreises wird die bezogene Trinkwassermenge des Abrechnungsjahres und die Nennleistung des eingebauten Wasserzählers zu Grunde gelegt. Ist kein Wasserzähler eingebaut, so ist die Nennleistung des zuletzt eingebauten Wasserzählers bzw. des nach den örtlichen Verhältnissen erforderlichen einzubauenden Wasserzählers entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt der Wasserwerke Zwickau GmbH zu Grunde zu legen.

c) Bei nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung wird bei der Grundpreisermittlung nach den örtlichen Verhältnissen des Einzelfalles gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt die Nennleistung eines installierten bzw. zu installierenden Wasserzählers zu Grunde gelegt. Werden auf dem Grundstück mehrere nichtöffentliche Trink- und/oder Brauchwasserleitungen genutzt, ist die Nennleistung eines nach den örtlichen Verhältnissen für die Messung der Gesamtwassermenge erforderlichen Wasserzählers bei der Grundpreisermittlung zu Grunde zu legen.

d) Wird ein angeschlossenes Grundstück gleichzeitig öffentlich und nichtöffentlich mit Trink- und/oder Brauchwasser versorgt, wird die Nennleistung eines für die Messung der Gesamtwassermenge erforderlichen Wasserzählers bei der Grundpreisermittlung zu Grunde gelegt. Die Ergänzenden Bedingungen zur AVB WasserV und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen liegen zur Einsichtnahme in den Kundenräumen am Geschäftssitz Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau, Haus B zu den Dienstzeiten 7.00 bis 15.45 Uhr, dienstags zusätzlich bis 17.30 Uhr aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese Information im Internet unter www.wwzwickau.de abzurufen.

Wasserwerke Zwickau GmbH

Vertriebstermine

des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg „Kirchberger Nachrichten“ 1. Halbjahr 2004

Red.-schluss	Erschein.-tag	Ausgabe
05.01.2004	14.01.2004	01/2004
19.01.2004	28.01.2004	02/2004
02.02.2004	11.02.2004	03/2004
16.02.2004	25.02.2004	04/2004
01.03.2004	10.03.2004	05/2004
15.03.2004	24.03.2004	06/2004
29.03.2004	07.04.2004	07/2004
13.04.2004	21.04.2004	08/2004
26.04.2004	05.05.2004	09/2004
10.05.2004	19.05.2004	10/2004
24.05.2004	02.06.2004	11/2004
07.06.2004	16.06.2004	12/2004
21.06.2004	30.06.2004	13/2004

Bibliothek geschlossen

Aufgrund einer Weiterbildungsveranstaltung bleibt die Bibliothek am 21. Januar 2004 geschlossen.

2. Sänger- und Vereinsfasching in Kirchberg vom 19. bis 21.02.2004

Donnerstag, 19.02.2004
15.00 – 18.00 Uhr ***Kinderfasching*** Einlass : 14.30 Uhr
Zu Gast: Pippi Langstrumpf!
* Kindermaskenschminken und Anfertigung von Tattoos
* Wettbewerbsspiele mit verschiedenen Geräten
* Mal- und Bastelstationen mit vielfältigen Materialien
* Ballonmodellieren von verschiedenen Figuren
* Spiel- und Quizrunden

Eintritt für Kinder, Mutti & Vati, Oma & Opa usw.:
je 1,50 EUR / im Vorverkauf: 1,00 EUR

Freitag, 20.02.2004
19.00 – 02.00 Uhr (Einlass: 18.00 Uhr)
Faschingsprogramm
*Tanz mit der „Pleissentaler-Schlager-Brigade“ unterstützt von DJ Andy´s Party-Disco

Sonnabend, 21.02.2004
19.00 – 02.00 Uhr (Einlass: 18.00 Uhr)
Faschingsprogramm
* Tanz mit den "Wezelbach Musikanten" unterstützt von DJ Andy´s Party – Disco

Abendkasse: 7,00 EUR je Tag & Person (im Vorverkauf: 6,00 EUR) Eintritt für beide Veranstaltungen: 10,00 EUR (nur im Vorverkauf möglich)

Vorverkauf für alle Veranstaltungen ab Montag, 26. Januar 2004
* Rathaus Kirchberg, Sekretariat, Frau Muth / Frau Lindner
* Reisebüro Otto & Schütz, Kirchberg
* Buchhandlung / Schreibwaren Peter Hein, Kirchberg
* Bäckerei Reinstein, Saupersdorf

Alle Vereine melden ihren Kartenbedarf bis spätestens 25. Januar 2004 an:
* Frank Schmidt / MGV Arion 1898 Saupersdorf
  Tel. / Fax: 037602 / 87539
* Dietmar Queck / MGV Rödeltal Kirchberg
  Tel: 037602 / 70741
* Anett Feuerer / Dt. – Französ. Freundschaftsverein
  Tel: 037602 / 66890

Gesucht werden Sponsoren zur Unterstützung unserer Veranstaltungen, insbesondere für den Kinderfasching. Ihre Spenden (auch Kleinstspenden angenehm) sind steuerlich abzugsfähig (Bescheinigung wird ausgestellt), da sie eingetragenen Vereinen zugute kommen. Überweisungen bitte über das Durchlaufkonto der Stadtverwaltung Kirchberg: - Empfänger: Stadtverwaltung Kirchberg, Kto.-Nr.: 2222000737 BLZ: 87055000, Sparkasse Zwickau, Kennwort: Spende Fasching 2004 . Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den folgenden Ausgaben der Kirchberger Nachrichten.

i. A. d. Organisationsleitung, Frank Schmidt / Vors.

Der Bürgermeister gratuliert:

Zum 70. Geburtstag:
Frau Else Rößler am 26.01. in Kirchberg
Zum 75. Geburtstag:
Herrn Walter Kögler am 20.01. in Kirchberg
Frau Helene Otto am 24.01. in Kirchberg
Herrn Rudolf Kleinhempel am 27.01. in Kirchberg
Zum 80. Geburtstag:
Frau Margarethe Weller am 19.01. in Kirchberg
Frau Edith Rehm am 22.01. in Kirchberg
Zum 90. Geburtstag:
Frau Dora Bär am 18.01. in Kirchberg
Zum 91. Geburtstag:
Frau Gertrud Texter am 27.01. in Kirchberg

Kostenlose Energieberatung

Nächste kostenlose Energieberatung im Rathaus Kirchberg, Besprechungszimmer im Gebäude Altmarkt 1 - Bauamt (Erdgeschoss) am:
Dienstag, 20.01.2004, von 16.00 - 18.00 Uhr.
Voranmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters oder telefonisch unter 037602/83100.
Beratungsschwerpunkte:
-- Wärmepumpen; Erdwärmenutzung, Solar,
-- Allgem. Heizungs- u. Lüftungsanlagen,
-- Energetische Prüfung von Energieabrechnungen (keine Mietrechtsberatung),
-- Senkung des Raumwärmebedarfes (kostensparendes Heizen und Lüften),
-- Dämmung von Gebäuden,
-- Bauphys. Probleme (Schimmelbildung)

Filmvorführung

Am Mittwoch, dem 28. Januar 2004, findet um 18.30 Uhr im Touristenlager, Niedercrinitzer Straße 28 eine Filmvorführung statt. Gezeigt wird **„Im Fahrplan gestrichen“** von Georg Erzgräber, ein 16 mm Film über die ehemalige „Bimmelbahn“ von Wilkau-Haßlau – Kirchberg – Carlsfeld.
Gegen 20.00 Uhr ist ein zweiter Film von Karl Wolf zu sehen über die letzten Fahrten unserer Kleinbahn, die bekanntermaßen am 2.6.1973 ihren Betrieb von Wilkau nach Kirchberg einstellte. Ende der Vorstellung ist gegen 21.00 Uhr. Während der Veranstaltung gilt Rauchverbot!
Auf Grund begrenzter Platzkapazitäten findet der Kartenvorverkauf ab 19.01.2004 im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Kirchberg statt.
Eintritt: 1,50 EUR

Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg

Infomobil der Bundesknappschaft – „Für Sie unterwegs“

Einsatztermine 1. Halbjahr 2004:

22.01., 12.02., 04.03., 25.03., 15.04., 06.05., 27.05. und 17.06.2004.

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden die Wehrleitung der FF Saupersdorf und Vereinsvorstand des Feuerwehrvereines Saupersdorf 1880 e.V. recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der FF bzw. der Mitgliederversammlung des Vereines, die am 24. Januar 2004, um 19.00 Uhr, im Gerätehaus der FF Hartmannsdorf stattfinden, ein.

Bekanntmachung der Schießtage im Monat Januar 2004

Der Standortälteste des Gebirgsjägerbataillons 571 gibt bekannt:
1. Rahmenschießzeiten
Montag – Mittwoch von: 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Donnerstag von: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

2. Nutzung der Übungsräume StOÜbPl Schneeberg
Montag von: 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von: 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von: 00.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mögliche Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Es wird gebeten, auf **Grenz- und Warnschilder** sowie auf Warnflaggen und verschlossene Schranken (**Achtung:** Schrankanlagen auf dem Standortübungsplatz Schneeberg und der Standortschießanlage Schneeberg, Schießbahn Weißbach!) **zu achten.** Wir möchten nochmals auf das **generelle Fahrverbot auf dem StOÜbPl** verweisen. Die Zufahrten auf den StOÜbPl sind grundsätzlich frei zu halten. Während des **Schießens** sowie des **Übens** ist das **Betreten grundsätzlich verboten,** es besteht **Gefahr** für **Leib** und **Leben!** Betreten außerhalb des Schieß- und Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr, der Bund übernimmt keine weitgehende Haftung. Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsarten ist verboten.

i. A. Butze, Standortfeldwebel

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“

DER PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND

Unser Programm im Januar:
19. Januar – Montag:
9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
9 - 18 Uhr Schuldnerberatung
14 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose f. Anfänger
16 Uhr Frauengymnastik
19 Uhr Bauchtanz
20. Januar – Dienstag:
9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen
9 Uhr Beratung Frau und Beruf
13 Uhr Schülertreff
14 Uhr Senioren Singen

21. Januar – Mittwoch
9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
10 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
22. Januar – Donnerstag
9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
10 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
16 Uhr Klöppeln
16 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen
26. Januar – Montag
9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
9 - 18 Uhr Schuldnerberatung
14 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose f. Anfänger
16 Uhr Frauengymnastik
19 Uhr Bauchtanz
27. Januar – Dienstag
9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen
9 Uhr Beratung Frau und Beruf
13 Uhr Schülertreff
14 Uhr Senioren Singen
28. Januar – Mittwoch
9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
10 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
14 Uhr Treffen der SHG Frauen nach Krebs
29. Januar - Donnerstag
9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
10 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

Freizeitangebote im Jugendclub „Schlüsselloch“ Kirchberg Monat Januar 2004

14. Januar Wir spielen Karten und ab 18.00 Uhr geht´s zum Volleyball in die Turnhalle.
- Turnschuhe bitte nicht vergessen -
15. Januar Lustiger Videonachmittag mit eurem Wunschfilm.
16. Januar Jahresanfangsfete -
Wir öffnen für euch bis 22.00 Uhr.
20. Januar Tricks und Kniffe für 3-D-Karten
21. Januar Einfach nichts tun und relaxen.
Ab 18.00 Uhr geht´s in die Turnhalle.
- Turnschuhe bitte nicht vergessen -
22. Januar Ab 16.00 Uhr Treffpunkt „Altes Klubhaus“ zum Kegeln -
Startgebühr 1,50 EUR - Punktesammeln für unseren Sportclubmeister.
23. Januar Lustiger Spielenachmittag mit Wissensquiz - Schöne Preise winken.
27. Januar Wir leben heute gesund - Mixmilch im Angebot.
28. Januar „Entspannung pur“ beim Relaxen oder „Mensch ärgere dich nicht“ spielen.
29. Januar Bei Schneefall eine lustige Schneeballschlacht und Rodelparty
30. Januar Besucherparty in FZZ Wilkau-Haßlau
Eure Ina, Hanna, Christine

Für Kindereinrichtungen haben wir spezielle Angebote in den Bereichen Kreatives Gestalten, Musikalische Früherziehung, Tanzen im Vorschulalter. Bei Interesse erreichen Sie uns Dienstag bis Freitag von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr unter der Rufnummer 037602/64985.

Ina Hofmann, Leiterin
JC „Schlüsselloch“ Kirchberg

SV 1861 Kirchberg, Nachwuchs

Hallenturniere des Nachwuchses

Am Wochenende des 17./18.01.2004 steigen in der Sporthalle am Christoph-Graupner-Gymnasium die Fußballhallenturniere des Nachwuchses. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und möchten hiermit die Turniertermine bekannt geben. Für das leibliche Wohl sorgt die Nachwuchsabteilung.

Sonnabend,17.01.2004 9.00 - 12.30 Uhr, E-Jugend
Teilnehmende Mannschaften: Schönfels, Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Cainsdorf, Lauter, Friedrichsgrün, Schneeberg, Schedewitz
Sonnabend,17.01.2004 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
D-Jugend, **Teilnehmende Mannschaften:** Wildenfels, Lauter, Kirchberg, Langenbach, Wilkau-Haßlau, Schneeberg
Sonntag, 18.01.2004 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
C-Jugend, **Teilnehmende Mannschaften:** Zschocken, Mosel, Langenbach, Kirchberg, Ebersbrunn JC 02 Zwickau, Steinpleis, Schneeberg
Sonntag, 18.01.2004 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
B-Jugend, **Teilnehmende Mannschaften:** Wildenfels, Lichtentanne, Weißbach, Wilkau-Haßlau, Schneeberg, Steinpleis, Kirchberg
Die Plätze 1 - 4 erhalten einen Pokal. Weiterhin werden der beste Spieler, Torwart und Torschütze ermittelt.
Gestiftet werden die Pokale von:
E-Jugend: LVM-Versicherung, D. Klötzer
D-Jugend: Franz Elektro GbR
C-Jugend: Zürich-Versicherungen, Hauptagentur, J. Eggens
B-Jugend: LVM-Versicherung, D. Neubauer

Abschließend möchte ich allen Sponsoren, Übungsleitern, Eltern, Freunden des Fußballsports und Spielern ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2004 wünschen und mich für das Geleistete im abgelaufenen Jahr bedanken.

D. Kahler, Nachwuchsleiter

Dank des Gebirgsjägerbataillons 571

Die Zeit der Gedenk- und Andachtstage liegt nun wieder hinter uns. In dieser Reihe nahm der Volkstrauertag eine besondere Rolle ein. Wir gedachten den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, erinnerten an die Schrecken der Vertreibung, an die Not der Bombenopfer.

Der Volkstrauertag wurde durch den 1919 gegründeten Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auf Vorschlag seines bayerischen Landesverbandes zum Gedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkrieges eingeführt. Nicht „Befohlene" Trauer war das Motiv, sondern das Setzen eines nicht übersehbaren Zeichens der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten mit den Hinterbliebenen der Gefallenen. Die erste offizielle Feierstunde fand 1922 im Deutschen Reichstag in Berlin statt. Der damalige Reichstagspräsident Paul Löbe hielt eine im In- und Ausland vielbeachtete Rede, in der er einer feindseligen Umwelt den Gedanken an Versöhnung und Verständigung gegenüberstellte. Ein Komitee, dem von den großen Glaubensgemeinschaften bis zum jüdischen Frauenbund vielerlei Verbände angehörten, erreichte unter Federführung des Volksbundes, dass der Volkstrauertag in den meisten Ländern des Reiches gemeinsam, nämlich am Sonntag Reminiscere, dem fünften Sonntag vor Ostern, begangen wurde. Nach einer Übereinkunft zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den großen Glaubensgemeinschaften wurde der Termin auf den vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (evangelisch) bzw. den 33. Sonntag im Jahreskreis (katholisch) verlegt. Durch Landesgesetz ist der Tag geschützt. Wir Soldaten verstehen diesen Gedenktag als einen Tag der Trauer. Dies sind wir den vielen noch lebenden Hinterbliebenen und der Geschichte schuldig. Der Volkstrauertag ist aber auch zu einem Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden geworden. Das Gebirgsjägerbataillon 571 bedankt sich im Namen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräber e.V. nachdrücklich bei allen Sammlern und Spendern, insbesondere bei den Gemeinden in unserer Region für die großzügige Unterstützung.

Übergabe von 2 Fußgängerbrücken über den Rödelbach im Ortsteil Cunersdorf

Am 22. Dezember 2003 wurden durch den Bürgermeister, Herrn Becher, die neuerrichteten Fußgängerbrücken „Am Wiesengrund" und Kirchberger Str. 31 („Schürer") im Beisein der Anwohner und Mitarbeiter der Baufirmen für den Anliegerverkehr freigegeben.

Die Hartholzbrücke „Am Wiesengrund" hat eine Spannweite von 8,25 m, ist 1,60 m breit und kostet einschließlich Abbruch und Herstellung der Auflager- und Flügelmauer sowie aller Anpassungsarbeiten ca. 40.000,00 EUR. Beim Durchschneiden des Bandes wurde Herr Becher von den Anwohnern, Herrn Löscher und Herrn Kramer, assistiert. Besonders freuten sich die Kinder des Kinderheimes, die den Fußweg zur Bushaltestelle wieder gefahrlos begehen können und über einen Scheck in Höhe von 200,00 EUR, den der Geschäftsführer, Herr Seidel, von der Baufirma Seidel Bau GmbH den Kindern übergab. Die Holzbrücke „Kirchberger Str. 31" hat eine Spannweite von 12,60 m, ist 1,60 m breit und kostet ebenfalls einschließlich Abbruch und Herstellung der Auflager- und Flügelmauer sowie aller Anpassungsarbeiten ca. 50.000,00 EUR. Der einsetzende Schneesturm konnte weder die Übergabe dieser Brücke verhindern noch die zahlreich erschienenen Anwohner davon abhalten, ihre Brücke in Besitz zu nehmen.

Sogar ein Gedicht über die Brücken an diesem Standort wurde von dem Anwohner, Herrn Frank, vorgetragen und mit viel Beifall bedacht. Die beiden Brücken sind Ersatzneubauten, für die durch das Augusthochwasser 2002 stark beschädigten Überquerungen des Rödelbaches. Die Kosten für die Wiederherstellung werden zu 100 % von der Europäischen Union, der Bundesregierung und dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigungen übernommen.

H. Funk, Bauamtsleiter

„Spatzennest Stangengrün"

So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit ...

Wie viele Erwartungen werden wohl an die Zeilen dieses Weihnachtsliedes geknüpft? Während die Vorbereitungen für Weihnachten auf Hochtouren liefen, wollten wir den Kindern unserer Einrichtung eine anheimelnde Atmosphäre vermitteln. Lichterbogen, Weihnachtsbaum und Sterne verstrahlten ihr Licht und der Räuchermann dampfte drauf zu. Wie schön für die Kinder, einen Blick durchs Fenster auf die riesengroße und hell erleuchtete Pyramide zu werfen, die vor dem Kindergarten unermüdlich ihre Runden drehte.

Es wurde gesungen, getanzt, Gedichte gelernt, beim Plätzchenbacken genascht und zusammengekuschelt auf Kissen den Märchen und Weihnachtsgeschichten gelauscht. Der

Besuch im Puppentheater war für alle Kinder ein Höhepunkt. Mit einem kleinen Programm und den leckeren Plätzchen überraschten die Kinder ihre Eltern zum Adventsnachmittag. Der Weihnachtsmann hatte sich eine Woche später für seinen Besuch im Kindergarten angemeldet. Mit lautem Gebimmel verlangte er Einlass im Spatzennest. Manch kleiner Knirps war schon verschreckt, doch der Weihnachtsmann war ein lieber Geselle und teilte seine Geschenke mit Freude aus. Die Kinder dankten mit Liedern, Versen und Bildern. Als er sich verabschiedet hatte, wurden die schönen Gaben ausgepackt, bestaunt und gleich ins Spiel einbezogen. Unter den Geschenken befand sich auch eine Kuschelhöhle, welche mit großer Freude in Besitz genommen wurde. Unser Dankeschön gilt besonders der Gaststätte „Talmühle“ und der Firma „Elektro-Blitz“ für ihre Spenden und natürlich allen Eltern, Großeltern und Bewohnern von Stangengrün, die unseren Kindergarten das ganze Jahr über in irgendeiner Weise unterstützten. Ohne diese Hilfen wären viele unserer Aktivitäten nicht möglich gewesen. Dank der Familie Müller haben wir nun ein neues „Spatzennestbild“ an unserer Eingangstür. Es lohnt sich, unseren Kindergarten und das neue Bild in Augenschein zu nehmen.

Das Kindergartenteam

Solidar-Sozialring, Integrative Kindertageseinrichtung „Kinderland“ Schillerstraße 1 und 3

Mit Vorfreude erwarteten unsere Hortkinder vom „Kinderland“ das Weihnachtsfest

Um unser Projekt „Die Verwandlung der Schneeflocke Toni Tropf im Winter“, an dem wir schon lange im Hort arbeiten, auch etwas bekannter zu machen, nutzten wir die Vorweihnachtszeit und gestalteten zahlreiche Schaufenster unserer Stadt Kirchberg. Auf dem Weihnachtsmarkt in Kirchberg übernahmen wir einen Teil der kulturellen Umrahmung unter dem Thema: „Die Reise einer Schneeflocke“ und luden alle Eltern und Gäste zu einem gemütlichen Stadtbummel ein, um sich die Gestaltungsmöglichkeiten und Ideenreichtümer unserer Kinder anzuschauen. Die Ideen waren sehr vielfältig und reichten von Wollarbeiten, z. B. der Engel auf der Himmelsleiter, dem Nikolaus mit seinen fleißigen Mäusen aus Heu, Hänsel und Gretel am Pfefferkuchenhaus, gestaltet aus Karton, Stoff und Wolle, der Schäfer mit seiner Schafherde und der Weihnachtskrippe aus Schafwolle bis hin zur Schneekönigin mit ihren Eiskristallen.

Dieses Fenster widerspiegelt die Geschichte von Toni Tropf, die Reise einer Schneeflocke ins Reich der Eiskristalle.

Zu guter Letzt waren die Kinder sehr stolz, wenn Menschen staunend vor ihren dekorierten Fenstern standen. Schaufenster in der Öffentlichkeit mitzugestalten, war für alle Beteiligten eine neue Erfahrung und bereitete viel Spaß. Künstlerische, sprachliche und musische Aktivitäten und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit stärken unser Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Sie geben uns Kraft, weitere Ideen zu entwickeln, interessiert und phantasievoll kreativ tätig zu sein. Dabei sind die Kinder Akteure ihrer Handlungen selbst. Sie werden zu Erfindern, Tüftlern und Forschern und erweitern ihr Wissen über ihre eigene Identität. Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, allen Geschäftsleuten, die uns ihre Schaufenster zur Verfügung stellten, Dank zu sagen und wünschen allen ein erfolgreiches Jahr 2004.

Die Erzieherinnen Petra Schmalfuß, Ute Georgie

Schweißtreibende Wettkämpfe beim Jahresabschlussturnier

Dreizehn Jugendmannschaften aus dem gesamten Landkreis Zwickauer Land beteiligten sich am 06.12.2003 in der Gymnasiumssporthalle in Kirchberg an einem Jahresabschlussturnier, zu dem die Streetworker des Vereins zur Förderung von Jugend- und Sozialarbeit Zwickau e. V. eingeladen hatten. Jedes Spiel war von Sportlichkeit und Fairness geprägt, dennoch gingen alle Mannschaften mit großem Ehrgeiz an den Start. Verlieren wollte natürlich keiner. In einem vor Spannung knisternden Finale standen sich schließlich die Teams aus Kirchberg - Jugendclub „Unrumpf“ und Werdau - Garage gegenüber. Aus dieser Begegnung ging Kirchberg als strahlender Sieger hervor. Bereits im Vorfeld erwies sich die Stadtverwaltung Kirchberg als guter Kooperationspartner bei der Vorbereitung des Turniers. Hierfür möchten sich die Streetworker, auch im Namen der Jugendlichen, herzlich bedanken. Diese Zusammenarbeit zeigt, dass im Gemeinwesen die Interessen junger Menschen unterstützt und gefördert werden.

Platzierungen:

1.	JC Unrumpf-Kirchberg	2.	Garage Werdau
3.	Niederbernsdorf	4.	MP 13-Eckersbach
5.	Ebersbrunner SV	6.	Gang Bang Kärcher Gang
7.	Dönertiere Fraureuth	8.	Vielau - JC Erlenwald
9.	FC Netto Kirchberg	10.	Beiersdorf
11.	JC Thierfeld	12.	JC Hartenstein
13.	0815 - JC Bärenwalde		

Das Streetworkerteam des vfw

1 Großmeister und 4 Internationale Meister beim 40. Neujahrsblitzturnier des SK Kirchberg Sa./e. V.

Gleich zwei Rekorde kann der Schachklub Kirchberg/Sa. e.V. von seinem letzten Neujahrsblitzturnier vermelden: zum einen kamen Schachspieler aus 42 Vereinen und zum anderen, und dies ist besonders erfreulich, stellten sich 6 Amateurspieler (also Schachfreunde, die keinem Verein angehören) den Kampf auf den 64 Feldern. Das 40. Neujahrsblitzturnier, welches der Schachklub

Kirchberg/Sa. e.V. eigenständig organisiert und durchführt, lockte am Sonnabend, dem 27. Dezember 2003, insgesamt 89 Schachfreunde in die Landgaststätte nach Wiesenburg. Dabei fanden erneut einige Schachfreunde erstmalig den Weg nach Wiesenburg. Zum wiederholten Mal konnten Gäste aus dem Ausland begrüßt werden. Und zum ersten Mal in der langen Geschichte des Neujahrsblitzturniers konnte mit Milos Jirovsky aus Kolin in Tschechien ein Internationaler Großmeister (der höchste Titel im Schach) begrüßt werden. Aber auch die Internationalen Meister Petr Neuman aus Plzen (TCH), Ralf Schöne (SV Marzahna bei Berlin), Pavel Jirovsky aus Kolin (TCH) und Mathias Womacka (USG Chemnitz) sowie die 6 FIDE-Meister boten dem Turnier einen würdigen Rahmen. Natürlich war der IGM erster Siegkandidat, aber auch Vorjahrssieger und amtierender Deutscher Vizemeister Roland Voigt nebst dessen Bruder FM Ulrich Voigt (SC Leipzig-Gohlis), der 3-malige Turniersieger FM Michael Kuraszkiewicz (SK König Plauen) als auch der schon 3 Mal erfolgreiche Johannes Hiebel (Dresden) sollten dem Großmeister Paroli bieten können. Die Wiesenburger Landgaststätte war nun schon zum 12. Mal Gastgeber für das Neujahrsturnier im Blitzschach. Manfred Fischer mit seinem Team hatte für alle Beteiligten wieder ideale Bedingungen geschaffen. Auf Einladung des Schachklubs waren zur Eröffnung auch drei Schachfreunde anwesend, die schon das 1. Neujahrsblitzturnier im Jahre 1965 mitgespielt haben. Der damalige Turniersieger Wolfgang Großer aus Hartmannsdorf wollte sich, wie auch Wolfgang Müller aus Kirchberg, allerdings nicht die zu spielenden 32 Partien antun ... Nur Helmut Schäfer trat wieder an und konnte seine Spitzenposition an Teilnahmen am Kirchberger Neujahrsblitz weiter ausbauen. Respekt! Nachdem Turnierleiter Uwe Hinz kurz die Modalitäten erklärt hatte, begrüßte kurz nach 10 Uhr der Schirmherr des Turniers, Herr Landrat Christian Otto, die Teilnehmer und wünschten einen spannenden und fairen Turnierverlauf. Mit der symbolischen Ausführung des ersten Zuges wurde kurze Zeit später das Turnier freigegeben. Für das 40. Neujahrsblitz konnten Geld- und Sachpreise in Höhe von ca. 1.500,- EUR zur Verfügung gestellt werden. Dies ließ spannende Spiele erwarten. Dass ein so hoher Preisfonds zur Ausschüttung gelangen kann, ist ein Verdienst der vielen Sponsoren, die den Schachklub alljährlich unterstützen. Dafür sei an dieser Stelle nochmals recht herzlich gedankt: dem Landratsamt Zwickauer Land, dem Kreissportbund Zwickauer Land, der Stadt Kirchberg, dem Presseservice Rödelbachtal Kirchberg, der KSS Tief- und Hochbau Zwickau GmbH, dem Autohaus Franke & Ebert Friedrichsgrün, der Druckerei Haustein Cainsdorf, der Apotheke zur Post Kirchberg, dem LVM-Versicherungsbüro Dietmar Klötzer Kirchberg, dem Falk-Bau Kirchberg, dem Getränkevertrieb Weck Kirchberg, dem Anton-Günther-Berghaus Kirchberg, dem Reisebüro Joram Wiesenburg, der Gärtnerei Schmidt Kirchberg, dem Ingenieurbüro Armin Voigtmann Kirchberg, der Heilmann Granit KG Kirchberg, de, Elektronik-Service Flechsig, Kirchberg, der Reifen Pempel GmbH Kirchberg, dem Reisebüro Otto & Schütz Kirchberg und natürlich bei Herrn Fischer und seinem Team von der Wiesenburger Landgaststätte und vielen fleißigen Helfern.

Fortsetzung folgt!

Gewaltfreiheit gestern -heute - morgen

Aus Anlass
Martin Luther Kings -75. Geburtstag am 15. Januar 2004: herzliche Einladung zu untenstehender Veranstaltung:
Diavortrag „Auf Spuren Martin Luther Kings in den USA unterwegs“; Donnerstag, 22. Januar 2004, um 19.30 Uhr im Pius-heim Crimmitschau, Ökumenische Veranstaltung. Bericht über eine Studienreise zu Stätten der afroamerikanischen Bürgerechtsbewegung unter King. Die Topografie des Widerstandes - Gedenkstätten - Gruppen und Einzelne, die im Geist der Gewaltfeiheit in den USA heute aktiv sind.

„I have a dream - Die Martin-Luther-King-Story“, Preisgekröntes Theatergastspiel aus München mit Musical- und Gospelelementen
Donnerstag, 29.01.2004, 19.00 Uhr Einführung im Salon
20.00 Uhr Vorstellung im Konzert- und Ballhaus „Neue Welt“ Zwickau. Das „Stück für die ganze Familie mit den Weltklasse-Schauspielern / Sängern Ron Williams und Felicia Weathers wurde bereits in 188 zumeist ausverkauften und mit Standing Ovations gefeierten Vorstellungen in Westdeutschland und der Schweiz gezeigt. Im Osten war es bisher nur einmal zu sehen (in Erfurt). Es wird in ganz Sachsen nur diese einzige Vorstellung, in Zwickau, geben. Der Kartenvorverkauf über alle Geschäftsstellen der „Freien Presse“ und die Touristeninformation Zwickau läuft bereits.

Martin-Luther-King-Zentrum für Gewaltfreiheit und Zivilcourage e.V. Am Torbogen 5, 08412 Werdau
Tel. 037602 / 760284, Fax 760304
E-Mail: info@martin-luther-king-zentrum.de
Internet: http://www.martin-luther-king-zentrum.de

Hinweis: Leider konnten in dieser Ausgabe nicht alle eingereichten Manuskripte veröffentlicht werden. Wir werden versuchen, diese Beiträge im nächsten Amtsblatt abzudrucken. Wir bitten um Verständnis.

Katholische Pfarrei
„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Mittwoch, 14.01.2004
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 18.01.2004
09.00 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 21.01.2004
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
17.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 25.01.2004
09.00 Uhr hl. Messe
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de; E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde
St. Margarethenkirche Kirchberg

Donnerstag, 15.01.
09.00 Uhr Mutti-Kind-Kreis
Freitag, 16.01.
15.30 Uhr Bibelstunde, Goethestr. 7
16.30 Uhr Schnitzkurs
Sonntag, 18.01., 2. So. n. Epiphanias
09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst
Montag, 19.01.
19.30 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 20.01.
09.45 Uhr Andacht
19.30 Uhr JG-Sport
Mittwoch, 21.01.
09.30 Uhr Bibelstunde, Heim Ziesche-Str.
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg
19.00 Uhr Junge Gemeinde

19.30 Uhr Bibelstunde Leutersbach
19.30 Uhr Posaunenchor
Donnerstag, 22.01.
09.00 Uhr, Mutti-Kind-Kreis
Freitag, 23.01.
16.30 Uhr Schnitzkurs
Sonntag, 25.01., 3. So. n. Epiphanias
09.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis
Kirchentaxi Cunersdorf
Montag, 26.01.
19.30 Uhr Kirchenchor
Dienstag, 27.01.
09.45 Uhr Andacht
10.30 Uhr Bibelstunde Parität Kbg.
19.30 Uhr JG-Sport
Mittwoch, 28.01.
09.30 Uhr Bibelstunde Heim Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf bei Fam. Schürer
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchor

St. Katharinen Burkersdorf

Donnerstag, 15.01.
keine Bibelstunde
Donnerstag, 22.01.
19.45 Uhr Bibelstunde
Sonntag, 25.01.
10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist täglich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr unter der Rufnummer 0800/ 111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar. Das **Kirchentaxi** fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem PKW ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 71 76). Außerdem fährt an den extra benannten Gottesdiensten ein **Kirchentaxi** durch **Cunersdorf** und nimmt die Gottesdienstbesucher mit nach Kirchberg. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in unserem Kirchenblatt.

Evang.-method. Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11
Sonntag, den 14.01.2004
08.45 Uhr Gottesdienst
Montag, den 15.01.2004
19.00 Uhr Bibelkreis für Einsteiger
Mittwoch, den 21.01.2004
15.00 Uhr Seniorenkreis
Sonntag, den 25.01.2004
08.45 Uhr Gottesdienst
18.30 Uhr Jugendkreis
20.00 Uhr Kreis Junge Erwachsene bei Fam. Rochlitzer
Montag, den 26.01.2004
19.00 Uhr Bibelkreis für Einsteiger
Freitag, den 30.01.2004
19.30 Uhr Frauenkreis „AUFATMEN“

jeden Dienstag,	19.00 Uhr	Blau-Kreuz-Gruppe
jeden Donnerstag,	19.00 Uhr	Patientenandacht im Krankenhaus
	19.45 Uhr	Bibelstunde in Burkersdorf
jeden Freitag,	16.00 Uhr	Jungschartreff in Hartmannsdorf

Evang.-Freikirchliche Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch, 14.01.
19.30 Uhr Allianzgebetsversammlung
Pfarrer Hecker
Samstag, 17.01.
19.00 Uhr Jugendstunde
Sonntag, 18.01.
10.15 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde
Mittwoch, 21.01.
19.00 Uhr Bibelbetrachtung „Markusevangelium“
Gebetsgemeinschaft
Samstag, 24.01.
19.00 Uhr Jugendstunde
Sonntag, 25.01.
10.15 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft
10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Missionswerk Werner Heukelbach, 51702 Bergneustadt
Schriftenlager Neue Bundesländer, Kirchberg, Bahnhofstr. 8
Schriftenmission: dienstags von 15.00-17.00 Uhr und samstags von 9.30-12.00 Uhr haben wir für Sie unser Bücherlager geöffnet. Sie können völlig kostenlos zu aktuellen Lebensfragen Schriften- Kleinschriften usw. erhalten. Besonders sind unsere 20 verschiedenen Kinderbilderbücher zu empfehlen. Kommen Sie doch einfach vorbei!
Telefonmission: Rund um die Uhr können Sie unter der bundesweiten Rufnummer 0180 5647746* eine 3-Minuten-Kurzpredigt zu wegweisenden Themen hören. Jeden Freitag ein neues Thema.
(*12 Ct /Minute) Radiomission: RTL Radio Luxemburg:
Montag - Freitag: 5.00Uhr, 19.45 Uhr
Samstag: 5.00Uhr, 5.45Uhr, 19.00Uhr
Sonntag: 6.00Uhr, 7.15Uhr, 19.45Uhr
über Mittelwelle 1.440 kHz Sendungen über „Die Stimme Rußlands“: Täglich außer Mittwochs um 20.43Uhr über Mittelwelle 1386 kHz,1323 kHz,1215 kHz sowie auf verschiedenen Frequenzen der Kurzwellenbänder 49 m, 41 m, 31 m, 25 m, 19 m. Fordern Sie direkt kostenlos das Programm beim Missionswerk an.

Evang.-Freikirchliche Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Mittwoch, 14.01.
19.30 Uhr Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft
Sonntag, 18.01.
10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft
10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde
Mittwoch, 21.01.
19.30 Uhr Bibelbetrachtung, Gebetsgemeinschaft
Sonntag, 25.01.
10.00 Uhr Verkündigung der frohen Botschaft
10.00 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag,	19.30 Uhr	Bibelstunde

Neuapostolische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 7

Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	19.30 Uhr	Gottesdienst